

Ja zur Souveränitätsinitiative

WHO-Pandemiepakt und EU-Rahmenabkommen 2.0 stoppen!

von Artur Terekhov, Rechtsanwalt, Watt-Regensdorf ZH

Unsere Grundrechte und die Unabhängigkeit der Justiz sind zu wichtig, als darüber mittels Staatsverträgen entschieden werden soll. Diesen Grundsatz will die Souveränitätsinitiative in der Bundesverfassung verankern – und damit unsere Freiheit schützen.



Während die «Kompass»-Initiative erst letzten Monat gestartet ist, ist für unsere Souveränitätsinitiative bereits das Schlussdrittel der 18-monatigen Sammelfrist angebrochen. Die beiden Anliegen sollen keineswegs gegeneinander ausgespielt werden, denn die Kompass-Initiative verlangt Wichtiges – nämlich die obligatorische Volksabstimmung über ein allfälliges neues EU-Rahmenabkommen oder ähnlich gelagerte Staatsverträge mit wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen.

Die Souveränitätsinitiative wählt jedoch einen grundsätzlicheren Anknüpfungspunkt: Sobald ein Staatsvertrag die Schweiz verpflichtet, in die Grundrechte oder verfassungsmässigen Rechte ihrer Einwohnerinnen und Einwohner einzugreifen oder sich nach der Rechtsanwendung oder Rechtsprechung internationaler Gremien oder Gerichte zu richten, ist ein solcher völkerrechtlicher Vertrag unzulässig, ausser er sei ausdrücklich von der Initiative ausgenommen. Ein solcher Staatsvertrag dürfte sodann auch nicht (mehr) von den Gerichten angewendet werden, selbst wenn der Bundesrat sich weigern sollte, den Volkswillen umzusetzen. Aus dem Anwendungsgebot in Art. 190 BV würde ergo ein teilweises Anwendungsverbot.

Sowohl Rahmabkommen 2.0 als auch Pandemiepakt erfasst
Sichergestellt werden soll dies durch einen Grundsatzartikel im Initiativtext zum Verhältnis von Völkerrecht und nationaler Souveränität. Indem nicht auf eine konkrete Fallkonstellation geschickt, sondern das Blickfeld breiter ausgerichtet wird, wären von der Initiative nicht nur ein allfälliges EU-Rahmenabkommen 2.0 erfasst, sondern auch der WHO-Pandemiepakt oder weitere Staatsverträge mit freiheitsfeindlichem Inhalt, die von internationalen Gremien dereinst ausgearbeitet werden könnten. Ohne Verfassungsänderung – im Klartext rückgängigmachen der Annahme der Souveränitätsinitiative in einer späteren Volksabstimmung – wären entsprechende (gegen den erwähnten Grundsatzartikel verstossende) Staatsverträge für Schweizer Behörden und Gerichte von vornherein unverbindlich. Damit würde die Verfassung einen wichtigen Schutz vor Übergriffen in die nationale Souveränität bieten, ohne

den autonomen Nachvollzug ausländischen Rechts auch nur im Geringsten auszuschliessen.

Entscheidend ist nämlich nicht primär der Inhalt, sondern vielmehr, dass ein Staatsvertrag als zwischenstaatliche Einigung meist entweder en bloc angenommen oder abgelehnt werden muss, während man bei nationalen Gesetzesänderungen im Parlament über jeden einzelnen Absatz eines Artikels verhandeln und entsprechende Änderungsanträge stellen kann. Bei infrastrukturellen Basics wie Landeanflügen über Grenzgebiete mag es ja durchaus sinnvoll sein, diesbezüglich einen staatsvertraglichen Konsens zu finden. Grundrechte und Unabhängigkeit der Justiz sind jedoch zu zentral, als man völkerrechtlich zu sehr in diese eingreifen sollte, nur weil man aus tagespolitischen Befindlichkeiten gerade der Auffassung ist, die Vorteile eines Staatsvertrags würden die Nachteile überwiegen. Faule Kompromisse werden zugegebenermassen teilweise auch im Parlament gemacht. Bei Staatsverträgen ist dies jedoch fast immer der Fall. Zudem kann das Volk seine eigenen Parlamentarier abwählen, nicht aber seine internationalen Vertragspartner.

Vorsicht beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge

All dies gebietet eine Vorsicht beim vorausseilenden Abschluss völkerrechtlicher Verträge. Denn nichts spricht dagegen, sich nicht nur kulinarisch, sondern auch juristisch (beispielsweise) von Österreich inspirieren zu lassen. Es macht jedoch einen grossen Unterschied, ob man dies freiwillig tut oder infolge staatsvertraglicher Verpflichtung. Folglich ist es zentral, die Souveränitätsinitiative (www.grundrechte-ja.ch) zu unterschreiben. Ein Unterschriftenbogen liegt dieser Ausgabe bei. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Artur Terekhov

Der Verfasser ist selbstständiger Rechtsanwalt in Watt-Regensdorf und Verfasser des Initiativtextes.

Bitte unterschreiben!

Ein Unterschriftenbogen für die «Souveränitätsinitiative» liegt dieser Schweizerzeit-Ausgabe bei. Bitte ganz oder teilweise ausfüllen und rasch einsenden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.